

Bericht

der

nationalrätlichen Kommission über die Geschäftsführung
und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1889.

(Vom 8. Oktober 1890.)

Tit.

Als der Nationalrath im Juni 1890 den bundesrätlichen Bericht und die Rechnung pro 1887/88 behandelte, waren Bericht und Rechnung über die Alkoholverwaltung pro 1889 bereits fertiggestellt. Daher hat der Bundesrath in dem heute vorliegenden Geschäftsbericht über unsere damaligen Beschlüsse sich noch nicht aussprechen können. Wir gewärtigen, daß es im nächstfolgenden Bericht oder aber in besonderen Vorlagen geschehen werde.

Aus dem Geschäftsbericht pro 1889, auf den wir schon im Rapport vom 6. Juni 1890 stellenweise Bezug genommen haben, entnehmen wir folgende Thatsachen und Ziffern.

Die Centralverwaltung hat sich im Berichtjahre in dem vom Bunde angekauften Hause Nr. 12, Bundesgasse, eingemietet; ebendort befindet sich das der Centralverwaltung unterstellte chemische Laboratorium.

Die Centralverwaltung hat dormalen ein Personal von 22 Beamten und Angestellten. Deren Besoldungen betragen Fr. 64,891. 65, zuzüglich Extravergütungen von Fr. 3265, Total Fr. 68,156. 65. Außerdem funktionieren für die Alkoholverwaltung 8 Kontrolleure und 2 technische Gehülfen für die Brennereikontrolle.

Zu diesem ständigen Personal kommen Beamte und Angestellte für die Lagerhäuser in Burgdorf, Olten, Aarau, Buchs, Romanshorn.

In Delsberg hat die Verwaltung ein Etablissement kaufswise erworben, um daselbst ein Depot zu errichten und eine Rektifikationsanstalt zu betreiben. Indessen ist daselbst die Organisation des Dienstes im Berichtjahre noch nicht über das Provisorium hinausgekommen.

Die Amtsstellen für die Liquidation der Brennereientschädigungen und für die Abrechnung mit den Ohmgeldkantonen und Oktroigemeinden sind, weil die einschlägigen Geschäfte größtentheils erledigt, aufgelöst worden.

Dagegen dauerte die Inanspruchnahme der Zollverwaltung und der eidg. Staatskasse fort, jene für die vermehrten Einrichtungen zur Ueberwachung des Grenzzolles monopolisirter Stoffe, diese für die Besorgung des Kassawesens.

Im Berichtjahre hat der Bundesrath (durch Beschluß vom 31. Mai 1889) den Ein- und Verkauf der absolut denaturirten Waare direkt und vollständig dem Monopol unterstellt. Mit dem diesfälligen Verkehr befaßt sich ausschließlich das Depot in Delsberg. Der Preis ist festgestellt auf Fr. 40 per q. = Fr. 35. 40 per hl. absoluten Alkohols, ohne Gebinde, franko Bestimmungsstation im Inlande.

Es ergab sich alsbald, daß der Verkehr mit denaturirter Waare größere Schwierigkeiten bietet als derjenige mit reinem Spirit.

Ueber das Denaturierungsverfahren und die Wandlung, die dasselbe durchgemacht hat, geben die Geschäftsberichte pro 1887/88 (pag. 71 u. ff.) und pro 1889 (pag. 51 u. ff.) lesenswerthe Aufschlüsse. Ihre Kommission hat die technischen Einrichtungen in Delsberg besichtigt.

An Alkohol, zur Denaturierung bestimmt, wurden im Jahre 1889, zumeist durch Ankauf im Ausland, beschafft 6045 q. Diese Menge kostete, die Auslagen für Denaturierung etc. inbegriffen, Fr. 292,544 oder unter Zurechnung eines Ansatzes für allgemeine Verwaltung Fr. 50 per q.

Die Verwaltung hat demnach bei der Feststellung des Verkaufspreises auf Fr. 40 per q. einen Verlust von Fr. 10 per q. erlitten. Dazu war sie genöthigt durch Gründe handelspolitischer Natur, welche auf pag. 54 und 55 dargelegt sind. Nach Wegfall dieser Gründe erhöhte der Bundesrath den Preis auf Fr. 50 per q.

Ihre Kommission billigt die Ausdehnung des Monopolbetriebes auf die denaturirte Waare, hofft aber, daß es bei fortschreitender Vervollkommnung des Denaturierungsverfahrens möglich sein werde, die Selbstkosten und sonach auch den Verkaufspreis zu ermäßigen.

Bei und seit Eröffnung des Monopolbetriebs ergab sich die Nothwendigkeit von zum Theil kostspieligen Inventaran-schaffungen für die Centralverwaltung, das Laboratorium, die Lagerhäuser, speziell für die Rektifikationsanstalt in Delsberg, ebenso für den Transport.

Die Kommission hat festgestellt, daß über die Inventarien Buch geführt wird; sie wünscht aber eine Kompletirung derselben in der Weise, daß der auszumittelnde Verkehrswerth der in Delsberg liegenden und für den dortigen Geschäftsbetrieb nicht verwendbaren Grundstücke in die Bilanz eingestellt, und daß in den das Mobiliar umfassenden Scontri der Liquidationswerth der einzelnen Objekte vorgemerkt werde. Diese Scontri sind periodisch zu verifiziren und zu ergänzen. Die Alkoholverwaltung hat sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt und genügt es daher, in diesem Rapporte hievon Notiz zu nehmen.

Der Geschäftsbericht verbreitet sich wiederum einläßlich über den Einkauf der Inlandswaare (pag 8 u. ff.). Dieses Kapitel ist fortwährend Gegenstand der Kritik, weil die Interessen der inländischen Produzenten mit den fiskalischen Interessen der Verwaltung kollidiren.

Bei der Prüfung des vorjährigen Berichtes haben die Rätthe ein Postulat angenommen, wonach untersucht und festgestellt werden soll, in welchem Umfang die schweizerische Landwirthschaft aus der inländischen Brennerei monopolpflichtiger Stoffe Nutzen ziehe. Wie damals, so hält Ihre Kommission in der Mehrheit heute noch an dem Satze fest, daß das Gesetz die Tendenz hat, durch die Zuthellung von $\frac{1}{4}$ des Gesamtbedarfs an die inländische Brennerei die schweizerische Landwirthschaft zu begünstigen, d. i. den Produzenten monopolpflichtiger Stoffe, nicht aber den Brenner solcher. Wir sprechen den Wunsch aus, daß es der Verwaltung gelingen werde, den gewünschten Bericht im nächsten Jahre vorzulegen.

Der Gesamtbedarf an monopolpflichtiger Waare betrug im Jahre 1889:

67,242 hl. Spirit zu Trinkkonsum,

31,497 „ „ zu technischen und Haushaltungszwecken,

zusammen, nach Abzug von 1800 hl. Export, 96,939 hl. Annähernd $\frac{1}{4}$ des Bedarfs soll nach dem Gesetze durch Lieferungsverträge im Inlande gedeckt werden, sind 24,225 hl. Thatsächlich wurde im Inlande eine kleinere Menge übernommen, nämlich 22,326 hl. = 19,150 q.

Die Gesamteinkaufssumme für Inlandswaare beträgt 1,711,181 Franken, gibt Fr. 76. 05 per hl. = Fr. 89. 35 per q.

Bei der inländischen Produktion theiligten sich 11 Kantone, voran Bern mit einer Werthsumme von Fr. 935,000; folgen

Solothurn mit	Fr. 250,000
Thurgau	„ 139,000
Freiburg	„ 115,000
Schaffhausen	„ 107,000

Folgen dann noch mit kleinern Summen Zürich, Baselland, St. Gallen, Aargau, Luzern, Waadt.

Die einheimische Brennerei verwendete an Rohstoffen: 32,437 q. einheimischen Ursprungs, worunter an Kartoffeln 21,811 q.; 43,613 q. ausländischen Ursprungs, worunter 40,384 q. Mais.

Ueber die Einkäufe der Auslandswaare handelt der Geschäftsbericht auf pag. 18 u. ff.

Als der Bundesrath am 31. Mai 1889 den Handel mit denaturirtem Sprit als Monopol erklärte, stand er vor der Thatsache, daß eine Anzahl von Kaufleuten bereits Lieferungsverträge mit dem Auslande abgeschlossen hatten. Billigkeitsgründe bewogen den Bundesrath, an der Stelle der Käufer in die Verträge einzutreten durch Uebernahme der vereinbarten Bedingungen, unter Vergütung eines Geschäftsnutzens von höchstens Fr. 1. 50 per hl. absoluten Alkohols.

Infolge dieses Beschlusses übernahm die Verwaltung Kontrakte für Lieferungen von 13,750 q. im Gesamtwerthe von Fr. 381,983. 50 zum Preise von durchschnittlich Fr. 27. 78.

An Sprit und Spiritus wurde aus dem Auslande bezogen eine Menge von 44,115 q. zum Preise von

Fr. 33. 41 per q. für Sprit,	
„ 27. 54 „ „ „ Rohspiritus,	
„ 30. 07 „ „ „ Sprit und Alkohol zu Denaturirungs-	zwecken.

Die gesammten Beschaffungskosten für ausländischer Waare betragen Fr. 1,501,452.

Zur Rektifikation und Raffination von Spiritus wurde im Berichtjahre eine staatliche Reinigungsanstalt in Delsberg erstellt, dieselbe konnte jedoch in diesem Jahre noch nicht in Betrieb gesetzt werden.

Die Rektifikation betrifft die Waare inländischen Ursprungs. Im Jahre 1889 wurde sie Privatunternehmern übertragen. Es ergab sich bei einer Menge von 11,593 hl. Spiritus ein Verlust von 172 hl. und betragen die Rektifikationskosten für 12,980 hl. Fr 88,777 = Fr. 6. 84 per hl. oder Fr. 7. 97 per q. — ein sehr beträchtlicher Ansatz, der nach der Annahme der Alkoholverwaltung beim Regiebetrieb bei Weitem nicht erreicht werden wird.

Weitere Mittheilungen über alkoholische Verunreinigungen, über die Durchführung der Analyse, das Resultat derselben, enthält der Bericht auf pag. 28 ff.

Ueber den Verkauf von Spiritus und Sprit zu Trinkzwecken entnehmen wir dem Bericht folgende Daten.

Im Geschäftsjahre sind verkauft worden in verschiedenen Qualitäten total 5,767,829 Kilos zum Preise von Fr. 167—175 per q.; der Gesamterlös betrug Fr. 9,680,748.

Die meisten Verkäufe fanden statt in den Monaten November, Oktober, Dezember, die geringsten in den Monaten Juli, Juni, Mai; im Durchschnitt wurden per Tag 158 q. verkauft.

Ueber die Expropriation bis zu Ende 1889 ist schon im Bericht über das Geschäftsjahr 1887/88 das Nöthige gesagt worden. Zur Erinnerung sei hier wiederholt, daß bis Ende 1889 für die Expropriation Fr. 3,565,870 ausgegeben worden sind. Die noch pendenten, in das Jahr 1890 fallenden Expropriationen werden ca. Fr. 475,000 erfordern.

Ihre Kommission hat auf gegebene Veranlassung die Expropriation des Lagerhauses und der Brennereieinrichtungen in Delsberg untersucht und gefunden, daß zwar die Erwerbung dieses Etablissements und die Erweiterung desselben zu einer Rektifikationsanstalt zweckmäßig war, daß aber der bezahlte Preis als ein besonders hoher muß bezeichnet werden, mag man dabei die Grundsteuerschätzung, zuzüglich des Mobilienversicherungswerthes, oder den Brandversicherungswerth oder aber den Verkehrswerth zur Vergleichung nehmen.

Die Verwaltung verspricht auf Ende 1890 einen Schlußbericht über das gesammte Expropriationsgeschäft. Wir hätten gewünscht, daß es der Verwaltung möglich gewesen wäre, schon früher, d. i. während der Expropriationscampagne selbst, über das von ihr beobachtete Verfahren und über die leitenden Grundsätze eingehender, als es geschehen ist, zu berichten. Der nachträglichen Bericht-erstattung kann kaum mehr als ein historischer Werth beigegeben werden.

Aus dem Abschnitt über die Abrechnung mit den Ohmgeldkantonen und Oktroigemeinden ist hier lediglich zu erwähnen, daß der Rekurs der Gemeinde Carouge gegen die vom Bundesrath aufgestellte Abrechnung auch jetzt noch, d. i. zur Zeit unserer Kommissionsberatung, nicht erledigt ist.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung zerfällt in eine Betriebs- und eine Vermögensrechnung.

Die Betriebsrechnung erzeugt eine Gesamteinnahme von Fr. 11,494,511. 21, denen an Ausgaben die Summe von Fr. 6,245,457. 72 gegenüber steht, so daß sich ein Ueberschuß der Betriebsrechnung ergibt von Fr. 5,249,053. 49.

An die Ohmgeldkantone und Oktroigemeinden wurde vertheilt eine Summe von Fr. 3,662,103. 16, an die Nichtohmgeldkantone eine solche von Fr. 884,564. 54, in den Amortisationsfonds fallen Fr. 236,000.

Die Passiven der Alkoholverwaltung übersteigen die Aktiven um Fr. 3,655,095. 48; dieser Ueberschuß wird repräsentirt durch die bezahlten Brennereientschädigungen.

Die Rechnung nöthigt uns im Uebrigen zu folgenden Erklärungen:

1. Bei der gegenwärtigen Anlage und dem großen Umfang der Rechnung der Alkoholverwaltung ist eine Prüfung derselben auf die arithmetische und materielle Richtigkeit sehr erschwert. Die Buchführung beruht auf einer nicht rationellen Basis. Zudem kommen viele Ueberträge und Storni vor, welche sich einer genauern Untersuchung entziehen. Die Conti in den Rechnungsbüchern sind anders gestaltet als die entsprechenden Conti im Budget und in der vorliegenden Betriebsrechnung.

2. Diese Mängel haben zumeist ihren Grund in dem Umstande, daß sich in das Rechnungswesen der Alkoholverwaltung diese und die eidgenössische Staatskasse theilen, indem die letztere die Kasse und das Kassabuch führt, während die ganze übrige Komptabilität und die Korrespondenz der Alkoholverwaltung zugewiesen ist. Wir erneuern daher das bei der letzten Rechnungsablage gestellte Postulat Nr. 5 in etwas veränderter Fassung.

3. Die bezeichneten Mängel mögen bei der künftigen Rechnungsstellung beachtet und deren Beseitigung angestrebt werden; im Uebrigen beantragen wir die Genehmigung der Rechnung pro 1889.

Die Anträge der Kommission lauten:

1. In Festhaltung der Beschlüsse zum letztjährigen Geschäftsbericht wird derjenige unter Ziffer 5 in folgender Fassung erweitert:

Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Umfange der Kassadienst der eidg. Alkoholverwaltung dieser letztern selbst zu übertragen sei, statt denselben, wie bis dahin, durch die eidg. Staatskasse besorgen zu lassen.

2. Genehmigung des Berichts und der Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1889.

Bern, den 8. Oktober 1890.

Der Berichterstatter:

Dr. Zemp.

Bericht der nationalrätlichen Kommission über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1889. (Vom 8. Oktober 1890.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1890
Date	
Data	
Seite	673-679
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 009

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.